

**Richtlinien für die Verleihung der Ehrenamts-Medaille der Gemeinde Schermbeck
vom 11.06.2008
-Fassung vom 30.11.2022-**

§ 1

Verleihung der "Schermbecker Ehrenamts-Medaille"

- (1) Als sichtbares äußeres Zeichen des Dankes und der Anerkennung für besondere ehrenamtliche Tätigkeiten wird die Schermbecker Ehrenamtsmedaille verliehen.
- (2) Ausgezeichnet werden hervorragende, ehrenamtliche Tätigkeiten in Vereinen, Organisationen oder sonstigen Gemeinschaften mit kulturellen, sportlichen, sozialen, kirchlichen oder anderen gemeinnützigen Zielen.
- (3) Ehrenamt in diesem Sinne ist der Dienst für andere, der über längere Zeit weit über das übliche Maß hinausgeht und der von Uneigennützigkeit geprägt ist.
- (4) Die Verdienste müssen vorrangig im örtlichen Bereich erbracht worden sein.
- (6) Die "Schermbecker Ehrenamts-Medaille" kann an Einzelpersonen, Vereine, Verbände oder Gruppierungen aus Schermbeck verliehen werden, die besondere Verdienste um die Gemeinde und ihre Bevölkerung erworben haben.
- (7) Die Verleihung der Medaille geht mit einem Preisgeld von 500,00 € einher.

§ 2

Vergabeentscheidung

Über die Verleihung der "Schermbecker Ehrenamts-Medaille" entscheidet ein Gremium, welches sich aus je einem Vertreter der Kulturstiftung, des Marketing- Vereins "Wir sind Schermbeck", den Schulleitungen, der Heimatvereine, der Werbegemeinschaft, der Kirchen, des Gemeindefortsportverbandes, des Seniorenbeirates und dem Bürgermeister zusammensetzt. Dieser steht dem Gremium als Vorsitzender vor. Diese Sitzung ist nichtöffentlich. Der Verleihungsbeschluss erfolgt mehrheitlich. Für die Sitzungen dieses Gremiums gilt die Geschäftsordnung des Rates der Gemeinde Schermbeck nachrangig zu diesen Richtlinien sinngemäß.

§ 3

Vorschlagsrecht

- (1) Vorschlagsberechtigt sind alle Bürger:innen, Vereine, Gruppierungen und Verbände der Gemeinde Schermbeck. Stichtag für die Einreichung der Vorschläge ist der 15.04. des jeweiligen Verleihungsjahres.
- (2) Die Vorschläge auf Verleihung der Ehrenmedaille sind an den Bürgermeister zu richten. Sie sollen enthalten:
 - a) Vor- und Familiennamen, Geburtstag, Geburtsort, Staatsangehörigkeit, Beruf zum Zeitpunkt des Vorschlages und Anschrift,
 - b) eine Begründung des Vorschlages.

§ 4

Beschreibung der Schermbecker-Ehrenamtsmedaille

Die Auszeichnung wird in Form einer Bronze-Medaille verliehen, deren Durchmesser 50 mm beträgt. Auf der Vorderseite zeigt sich mittig angeordnet das Schermbecker Wappen, die Jahreszahl der Verleihung sowie am Medailenrand in umlaufender Form angeordnet der Schriftzug „Ehrenamtsmedaille Schermbeck“; auf der Rückseite zwei ineinandergreifende Hände und dem Wort „Danke!“.

§ 5

Form der Verleihung

Die "Schermbecker Ehrenamts-Medaille" soll einmal im Jahr verliehen werden. Die Verleihung wird durch den Bürgermeister in feierlicher Form durchgeführt. Zudem wird über die Verleihung der "Schermbecker Ehrenamts-Medaille" eine Ehrenurkunde ausgefertigt, die der Bürgermeister unterzeichnet. In dieser Urkunde sind die besonderen Verdienste der auszuzeichnenden Person, des Vereins, Verbandes oder Gruppierung festzuhalten.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am Tage nach Ihrer Verabschiedung in Kraft.

Änderungschronologie –Stand: 01.2023-:

Bezeichnung	Bekanntmachung	Inkrafttreten
2.Änderung der Richtlinien über die Vergabe der Ehrenamtsmedaille der Gemeinde Schermbeck	-entfällt-	01.12.2022
1. Änderung der Richtlinien über die Vergabe der Ehrenamtsmedaille der Gemeinde Schermbeck	-entfällt-	15.09.2015
Richtlinien über die Vergabe der Ehrenamtsmedaille der Gemeinde Schermbeck	-entfällt-	12.06.2008